Aktenzeichen: K 21/24

Vaihingen an der Enz, 09.04.2025



Amtsgericht Vaihingen an der Enz

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 07.07.2025	10:00 Uhr		Amtsgericht Vaihingen an der Enz, Heilbronner Straße 17, 71665 Vaihin- gen an der Enz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleinsachsenheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La-	Anschrift	m²	Blatt
		ge	*		
Kleinsachsenheim	4887	Landwirtschaftsfläche	Lusthalde	808	3706 BV-Nr.
		2	ä		1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(rechteckig zugeschnitten, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Zugang über Grasweg ohne direkte Zuwegung, Grasweg endet ca. 30 m im nordwestl. Bereich, überwiegend ungepflegt, Streuobstwiese)

- Angaben in Klammern ohne Gewähr -;

Verkehrswert:

2.400,00€

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Die Bekanntmachung in dem für Bekanntmachungen des Gerichts bestimmten Blatt unterbleibt gemäß § 39 Abs. 2 ZVG und wird durch Anheftung an der für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Stelle der Gemeinde ersetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger:	Bank:		
Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank		
IBAN:	BIC:		
DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600		

Verwendungszweck:

2546077000236, Az. K 21/24

AG Vaihingen an der Enz

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Langhanke Rechtspflegerin

Beglaubigt Vaihingen an der Enz, 22.04.2025

Seise, JAng`e Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig

